

Kolumne Nr. 72/2026

Ehegattensplitting und kostenlose Mitversicherung von Ehegatten hält Frauen von Vollzeitarbeit ab

Ntv v. 25.3.2026, 12:30 Uhr und 16:30 Uhr ntv news spezial

Nach Vorstellungen des Vizekanzlers und SPD-Parteivorsitzenden, Lars Klingbeil, soll das Ehegattensplitting reformiert werden, damit sich Vollzeit für verheiratete Frauen lohnt. Hintergrund ist der hohe Anteil an Frauen in Teilzeit und Minijobs. Dieser Vorschlag führt in die richtige Richtung.

Seit Jahrzehnten ist bekannt, dass das Ehegattensplitting insbesondere Bezieher hoher Einkommen bevorteilt, deren Ehegatten nicht arbeiten: Der Splittingvorteil ist maximal bei Alleinverdienerhaushalten – ihr Einkommen wird durch zwei geteilt und so versteuert, als würden zwei Personen jeweils das halbe Einkommen erzielen. Somit kann der Grundfreibetrag zweimal genützt werden, so dass sich die Steuerlast um maximal etwa 19.000 € im Jahr verringert. Die Kehrseite der Medaille: Bei der Wahl der Steuerklasse III für den Alleinverdiener und die Steuerklasse V für den Ehegatten (meist die Ehefrau) wird die Zweitverdienerin hoch besteuert, so dass netto wenig vom eigenen Verdienst übrigbleibt. Der Effekt wird abgemildert bei der Wahl der Steuerklasse IV für beide Ehepartner, aber der Splittingvorteil bleibt in diesem Fall bestehen.

Bei einer Reform des Ehegattensplittings muss darauf geachtet werden, dass die Anreize für die Zweitverdienerin hoch sind. Verschiedene Vorschläge wurden von den Wirtschaftsforschungsinstituten durchgerechnet. Das DIW kommt auf knapp 200.000 zusätzlichen Vollzeitbeschäftigten bei einer Realsplitting-Variante (Individualbesteuerung), das ifo-Institut auf etwa 200.000 Vollzeitbeschäftigte bei einem am französischen Modell angelehnten Familiensplitting.

Die kostenlose Mitversicherung der Ehegatten bei der Krankenversicherung ist eine weitere Hürde, die Frauen von der Aufnahme von Vollzeitjobs abhält. Sobald mehr als ein Minijob ausgeübt wird, entfällt dieser Vorteil – und die Ehefrau muss sich selbst krankenversichern (Mindestbetrag: etwa 225 € je Monat). Würde dieses Privileg abgeschafft, dann müssten die Ehegatten ihre Frauen versichern, so dass zusätzliche Einnahmen für die Krankenversicherung entstünden (nach Schätzungen etwa 6 Milliarden bei angenommenen 2,5 Millionen mitversicherten Ehepartnern).

Eine weitere Hürde für Frauen Vollzeittätigkeiten aufzunehmen, sind die fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Mehr Anreize für Unternehmen Betriebskindergarten einzurichten und Tagesmütter-Modelle mitzufinanzieren, würde die Betreuungssituation verbessern helfen.

Prof. Dr. habil. Alexander Spermann lehrt Volkswirtschaftslehre an der gemeinnützigen FOM-Hochschule für Erwerbstätige in Köln und an der Universität Freiburg.